

werden, deren besondere Eigenart und Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefördert, sondern geschädigt werden.

Schon die Forderung, die Versicherungsgrenzen der Krankenversicherung bis zu 6000 RM. Jahreseinkommen zu erhöhen, hat die betroffenen Kreise lebhaft beunruhigt, weil sie auf andere Weise zweckmäßiger sich für Krankheitsfälle sichern können und sich dagegen verwahren, daß Wohllat zur Plage gemacht wird. Bewährte freiwillige Einrichtungen werden dadurch zerstört, die persönliche Verantwortung wird geschwächt, der Wille zur Krankheit durch Zwangsversicherung unnatürlich gezüchtet, und endlich wird der lebenswichtige Berufsstand der Ärzte und sein Vertrauensverhältnis zu wertvollen Bevölkerungskreisen schwer geschädigt.

Diese unheilvollen Folgen steigern sich zu einer ersten Gefahr für den Mittelstand, für die gesamte Wirtschaft und das ganze Volksleben, wenn die Krankenversicherung und andere Zwangsversicherungen auf die wirtschaftlich selbständigen Volkskreise ausgedehnt werden. Wie jeder unnötige Eingriff der öffentlichen Hand, so schädigt auch eine sinnwidrig gestaltete und ausgedehnte Zwangsversicherung die Selbständigkeit weiter Volksschichten und damit eine unentbehrliche Schule der Verantwortung. Kaum eine Aufgabe erscheint aber gegenwärtig so wichtig für eine weitblickende Staatsverwaltung und Sozialpolitik, wie die große Aufgabe, die Zahl der Selbständigen als Kern einer starken Mittelschicht und eines gesunden Volkslebens zu erhalten. Auch verwahren sich die durch die neuerlichen Bestrebungen bedrohten Volkskreise mit allem Nachdruck dagegen, daß bei einer erweiterten Zwangsversicherung der größte Einfluß, Aufsicht und Verwaltung, Berufsgruppen zufallen, von denen volles Verständnis für die eigenartigen Lebensnotwendigkeiten der gewerblich und geistig tätigen Mittelschicht nicht erwartet werden kann.

Aus diesen Gründen erheben die Vertreter des deutschen Mittelstandes vor dem Zusammentritt des Reichstags ihre Stimme und fordern, daß die verantwortlichen Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere die Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag, den gekennzeichneten verhängnisvollen sozialpolitischen Bestrebungen nicht nachgeben, sondern zum Heile einer zweckmäßig gestalteten Sozialpolitik eine zweckwidrige, besonders auch den Mittelstand bedrohende Ausdehnung der Zwangsversicherungen entschieden ablehnen. (VI 1/623)

Richtlinien des Reichs für das Wohnungswesen. Der Wohnungsausschuß des Reichstags nahm am 7. und 8. November einen Bericht der Reichsregierung entgegen über den gegenwärtigen Stand des Wohnungsbaues und die Stellungnahme der Reichsregierung zu den Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens für die nächsten Jahre. Es handelte sich hierbei vornehmlich um die neuen Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen. Diese neuen Reichsrichtlinien sehen eine weitere Aufrechterhaltung der Wohnungszwangswirtschaft bis 1940 und eine Erweiterung der Aufgaben vor, die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues bisher von der öffentlichen Hand in Angriff genommen worden sind. Sie gehen davon aus, daß der jährliche Durchschnitt von etwa 300 000 neuen Wohnungen, den man bisher als außerordentlich hoch bezeichnet hat, bestenfalls den normalen Bedürfnissen entspreche. Im Jahre 1927 ist dieser Durchschnitt erreicht worden. Legt man ihn dem künftigen Programm zugrunde, so ergibt sich daraus kein Abbau der bisherigen Betätigung der öffentlichen Hand, sondern eine Verstärkung. Dem entspricht es auch, daß die Richtlinien im Gegensatz zu den Auffassungen des Jahres 1926 zu dem Ergebnis kommen, der Zeitpunkt, an dem vielleicht einmal der Wohnungsbau im wesentlichen mit Mitteln des Privatkapitals gedeckt werden könne, sei in weite, zeitlich noch unbestimmbare Ferne gerückt. Man müsse zwar an dem Ziel einer immer stärkeren Heranziehung des Privatkapitals für den Wohnungsbau festhalten, jedoch müsse für die Zeitspanne bis etwa 1940, für die zunächst eine einheitliche, wenn auch nur allgemeine Planung des Wohnungsbaues möglich erscheine, die

Finanzierung aus öffentlichen Mitteln das Rückgrat des Wohnungsbaues bleiben. Die vom Reichstag geforderte Aufstellung eines einheitlichen Wohnungsbauprogrammes sei nur dann möglich, wenn in Zukunft die öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau durch gesetzliche Bestimmungen für die ganze Dauer der oben genannten Zeitspanne gleichmäßig zur Verfügung gestellt würden. Mit der Erweiterung des Aufgabenkreises müsse infolgedessen eine Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten Hand in Hand gehen. Der Ausschuß trat in eine allgemeine Aussprache über das Wohnungsprogramm ein. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Es wurde weiter betont, daß die Einbringung des Gebäudeentschuldungsgesetzes, soweit irgend möglich, beschleunigt werden soll, damit die Beratungen des Wohnungsausschusses sich dann auch auf die Gesetzesvorlage selbst stützen könnten. (VI 1/622)

Vereinfachtes Ausfüllen der Formblätter des Geldverkehrs. Die „Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie“ bringen die Nachricht, daß künftig im Einlieferungsschein der Postanweisungen und Zahlkarten und im Lastschriftzettel der Überweisungen und Postschecks der Reichsmarkbetrag nicht mehr in Buchstaben wiederholt zu werden braucht, wenn der Betrag in Ziffern in dem bisher für die Wiederholung in Buchstaben vorgesehenen gestrichelten Raum niedergeschrieben wird. Der Vordruck der Formblätter wird geändert werden.

Ferner kann in Überweisungen und Ersatzüberweisungen des Postscheckverkehrs das Gutschrift-Postscheckamt abgekürzt, statt mit dem vollen Namen bezeichnet werden. Voraussetzung ist dabei, daß die in den Verzeichnissen der Postscheckkunden gebrauchten und in deren Vorbemerkungen abgedruckten Abkürzungen angewandt werden und daß sie deutlich geschrieben sind. Auf den für die Barauszahlung bestimmten Postschecks und Zahlungsanweisungen muß auch künftig der Bestimmungsort voll ausgeschrieben werden. (VI 1/619)

Warnung. Kollegen, die beabsichtigen, sich in Holzminen einen Laden zu mieten, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich vorher mit dem Obermeister Otto Hartmann in Verbindung zu setzen. (VI 1/630)

Einbruch. Am 15. November wurde bei Herrn Kollegen Adolf Nentwig (Crimmitschau) ein schwerer Einbruch verübt. Die Täter hatten die Schaufensterscheibe mit einem Hammer zertrümmert. Trotz eines großen eisernen Gitters war es ihnen gelungen, eine Anzahl goldener Damenarmbanduhren und goldener Ringe in erheblichem Werte zu stehlen. Die Täter konnten sofort im Kraftwagen verfolgt werden, so daß sie schon nach kurzer Zeit gefaßt wurden. (VI 1/628)

Aufnahme eines neuen Fabrikationszweiges. Die Werkstätte für deutsche Holzkunst Oskar Engelmann, K.-G., Leipzig N 21, Flughafen, hat seit einiger Zeit die Fabrikation von Sprechmaschinen aufgenommen. Die Modelle sind recht vorteilhaft und geschmackvoll ausgeführt. Durch die Neuaufnahme dieser Fabrikation mußte auch der Betrieb erweitert werden und ist jetzt auf einem großen, neuzeitlichen Gelände untergebracht. Modernste maschinelle Anlagen, Holztrockeneinrichtungen, Beizeereien und Polierereien ermöglichen die Herstellung einer guten, einwandfreien Ware. Der neu erschienene Herbstkatalog, der natürlich auch eine große Anzahl von modernen Uhrgehäusen enthält, wird allen Interessenten zur Einsicht empfohlen. Wir machen unsere Leser noch auf das in der heutigen Nummer enthaltene Inserat ganz besonders aufmerksam. (VI 1/627)

Einen neuen Katalog hat die Jsus Optische Industriegesellschaft m. b. H., Rathenow, herausgebracht, der besonders von den Optik führenden Kollegen begrüßt werden wird. Der Katalog enthält alle Arten von Brillen, Thermometern und sonstigen optischen Instrumenten und dürfte somit seinen Zweck erfüllen. Auf Wunsch wird er jedem Kollegen kostenfrei zugesandt. (VI 1/634)

Zentralverbands - Nachrichten

Warnung! In letzter Zeit klagen unsere Mitglieder häufiger, daß von Großhandelsfirmen Ware unmittelbar an Privatleute verkauft wird. Jedes derartige Geschäft schädigt den Einzelhandel und ist eine Durchbrechung der Grundsätze des soliden Handels.

Wir werden in noch stärkerem Maße als bisher allen derartigen Geschäften nachforschen. Sollten wir Privatverkäufe (auch in versteckter Form) von Großhandelsfirmen feststellen, so werden wir ohne jede Rücksicht die betroffene Firma in unseren Verbandsnachrichten sowie durch besondere Mitteilungen an unsere Mitglieder bekanntgeben. Eine Großhandlung (oder Fabrik), die Privatgeschäfte macht, kommt als Bezugsquelle für unsere Mitglieder nicht in Frage!

Wir warnen deshalb eindringlich, zugunsten eines augenblicklich kleinen Vorteils sich zu einem Privatverkauf verleiten zu lassen! (VII/479)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband)

Auszahlung des Sterbegeldes. Trotzdem wir bei jeder Beitragsmahnung auf die Folgen bei Nichtzahlung der Verbandsbeiträge bezüglich Auszahlung des Sterbegeldes hingewiesen haben, kommen immer wieder Fälle vor, daß die Anträge nicht innerhalb der gestellten Frist von 4 Wochen eingehen oder daß die Beiträge für die Innung oder das verstorbene Mitglied nicht abgeführt sind. In allen solchen Fällen muß die Auszahlung des